

Früh-MA sind, daß – entgegen der Angabe auf dem Titelblatt von Bd. 2 dieser Ausgabe – kein Kommentar geboten wird, der für ein rechtes Verständnis dieses Textes so dringend erforderlich wäre. Sonst könnte es wieder zu Mißverständnissen kommen, wie sie S. selbst am Beispiel des Ildefons von Arx und seiner „Geschichten aus dem Kanton St. Gallen“ aus dem Jahre 1810 zitiert (S. 21). Die knappe Einleitung führt zwar sehr gut zur Lex Alamannorum hin, ist aber kein Ersatz für einen fortlaufenden Kommentar.

W. H.

Rolf LIEBERWIRTH, Über die Glosse zum Sachsenspiegel (SB Leipzig 132 Heft 6) Berlin 1993, Akademie Verlag, 16 S., ISBN 3-05-002421-6, gibt einen prägnanten Überblick der Entwicklung von Text und Glosse des Sachsenspiegels auf der Basis der hsl. Überlieferung und umreißt damit die Ausgangslage für das von der Sächsischen Akademie in Absprache mit den MGH in Gang gebrachte Vorhaben einer Edition der Sachsenspiegelglosse.

R. S.

Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf Grundlage der lateinischen Handschriften hg., eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74) München 1995, Oldenbourg, CLXXXIII u. 304 S., ISBN 3-486-56020-4. – Diese Textausgabe beruht – anders als die bisherigen, in ihrer Textgestalt stellenweise gegenüber ihren Vorlagen umgestellten und geglätteten Drucke (Geschinius 1617, Palacký 1844, Jireček 1870) – erstmals auf einer vollständigen Aufarbeitung der hsl. Überlieferung der lateinischen Textfassung. Der gebotene Text folgt Codex I G 18 der Prager Staatsbibliothek Klementinum; davon abweichende Lesarten der anderen fünf Hss. sowie Konjekturen der früheren Hg. sind im Apparat zusammengefaßt. Im Paralleldruck beigegeben ist eine deutsche Übersetzung, die sich um möglichst große Nähe zur Vorlage (S. 5) bemüht, allerdings stellenweise recht schwerfällig oder sogar ungenau ist. Problematisch erscheint H. s Umgang mit verderbten oder sich in den einzelnen Überlieferungssträngen widersprechenden Textpartien: Konjekturen im lateinischen Text werden weitestgehend unterlassen, unter der Bezeichnung „Translatio ad sensum“ jedoch zur Grundlage einer interpretierenden Übersetzung gemacht; die Übersetzung bevorzugt z. T. andere Lesarten als der von H. erstellte Text. Der Edition vorangestellt ist eine sehr ausführliche historische und textkritische Einleitung, die den Forschungsstand u. a. zu rechts-, verfassungs- und veraltungsgeschichtlicher Stellung, Verfasserfrage, Datierung, Textaufbau und Rezeption der Maiestas Carolina gründlich zusammenstellt und ausgewogen bewertet, des weiteren eine Beschreibung der sechs vorliegenden lateinischen Textzeugen und ihre vergleichende Analyse enthält. Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen-, Orts- und Sachregister runden den Bd. ab. Bedauerlich sind einige Druckfehler (Buchstabenverluste z. B. S. XXXV, XLV; das Fehlen einer Zeile S. XXXVIII unten; S. LI ist das Todesjahr Albrechts II. in 1439 zu korrigieren). Die vorliegende Edition sollte Anregung sein, die zahlreichen noch offenen Probleme im Umkreis der Maiestas Carolina anzugehen (vgl. S. LVIII–LXII), etwa die Frage nach ihrer Stellung in der Rechts- und Verwaltungsgeschichte ihrer Entstehungszeit und dem Anteil der karolinischen Neuerungen, nach den Bezügen zu anderen zeitgleichen Rechtsaufzeichnungen (etwa den Statuten Kasimirs d. Gr. von Polen, S. XXX), nach Karls Verhältnis zum böhmischen